



## **DER STÄRKSTE MANN THÜRINGENS HAT LEUKÄMIE UND BRAUCHT UNSERE HILFE!**

Der 36-jährige Krankenpfleger Michael, Vater einer kleinen Tochter, hat Leukämie. Vor kurzem hat er noch für die Deutsche Meisterschaft im Bankdrücken trainiert und dann veränderte die Diagnose dieser lebensbedrohlichen Krankheit alles. Nur eine Stammzelltransplantation kann sein Leben retten. Michael sucht dringend einen passenden Spender. Für viele Patienten ist die Übertragung gesunder Stammzellen die einzige Heilungschance. Selbst der stärkste Mann braucht in solch einem Fall Ihre Unterstützung! Vielleicht sind Ihre Stammzellen die Rettung für Michael oder einen anderen Patienten.

## **WERDEN SIE LEBENSRETTER ODER SPENDEN SIE GELD!**

### **REGISTRIERUNG:**

Am Samstag, 21.05.2011 von 10:30 bis 16:00 Uhr  
Zentralklinik Bad Berka GmbH, Kulturhaus „Station 33“  
Robert-Koch-Allee 9  
99437 Bad Berka

### **GELDSPENDE:**

DKMS Spendenkonto: 163 027 145  
Sparkasse Bad Berka  
BLZ 820 510 00  
[www.dkms.de](http://www.dkms.de)



**JEDER EINZELNE ZÄHLT**

DKMS Deutsche Knochenmarkspenderdatei

# DAS WICHTIGSTE, WAS SIE ÜBER DIE STAMMZELLENSPENDE WISSEN MÜSSEN.

Warum die Stammzellspende so wichtig ist.



**JEDER EINZELNE ZÄHLT**

1. Einen **geeigneten Stammzellspender** für einen Patienten zu finden, ist unglaublich schwer. Entscheidend für die Übertragung von Stammzellen ist die Übereinstimmung der Gewebemerkmale (HLA-Merkmale) zwischen Spender und Patient. Diese ist äußerst selten, da über 4.000 verschiedene Gewebemerkmale bekannt sind, die in Abermillionen Kombinationen auftreten können. Deshalb: **Jeder Einzelne zählt!**
2. Über 2,2 Mio. Spender (Stand: November 2010) sind mittlerweile bei der DKMS registriert. Dennoch **wartet jeder fünfte Leukämiepatient** in Deutschland, der eine Transplantation benötigt, vergeblich auf einen geeigneten Spender. Daher sind **auch Sie so wichtig**: Ihre Stammzellen können vielleicht schon morgen Leben retten.
3. So werden Sie potenzieller **Lebensspender**: Voraussetzung ist, dass Sie zwischen 18 und 55 Jahre alt und bei guter Gesundheit sind. Mit einem Bluttest (nur fünf ml) werden erste Gewebemerkmale bestimmt. Zeigen diese eine Übereinstimmung mit denen eines Patienten, folgen weitere Tests – Ihr Einverständnis vorausgesetzt.
4. Die Stammzellen befinden sich in hoher Anzahl im Knochenmark (nicht Rückenmark!) des Beckenkamms. Werden Sie aufgrund der Tests als einer der wenigen ermittelt, die vielleicht Leben retten können, gibt es **zwei verschiedene Verfahren**, Stammzellen zu spenden.

## **Die periphere Stammzellentnahme (wird in 80 % der Fälle angewandt)**

- Dem Spender wird über fünf Tage ein körpereigener, hormonähnlicher Stoff (Wachstumsfaktor G-CSF) verabreicht. Dieses Medikament bewirkt, dass sich vermehrt Stammzellen im fließenden Blut befinden, die über ein spezielles Verfahren (Leukapherese) aus dem Blut gesammelt werden.
- Ein stationärer Aufenthalt ist nicht notwendig.
- Dieses Verfahren wird bei DKMS-Spendern seit 1996 angewandt. Nach heutigem Stand der Forschung sind Langzeitnebenwirkungen nicht belegt.
- Während der Einnahme des Medikamentes können grippeähnliche Symptome auftreten.

## **Die Knochenmarkentnahme**

- Zur Knochenmarkentnahme verbleibt der Spender für zwei bis drei Tage im Krankenhaus.
- Unter Vollnarkose wird dem Spender aus dem Beckenkamm ca. 5 % seines Knochenmarks entnommen.
- Innerhalb von zwei Wochen regeneriert sich das Knochenmark beim Spender vollständig.
- Nach der Entnahme kann für ein paar Tage ein lokaler Wundschmerz bestehen.
- Das Risiko beschränkt sich bei dieser Methode auf das übliche Narkoserisiko.

Die Entscheidung, welches Verfahren zur Stammzellgewinnung beim Spender angewandt wird, richtet sich nach den Belangen des Patienten. Nach Möglichkeit wird aber auf die Wünsche des Spenders Rücksicht genommen. Bei beiden Verfahren werden der Verdienstausschlag und alle anderen Kosten des Spenders von der Krankenkasse des Patienten übernommen.

5. Geldspende: Die Registrierung eines Lebensspenders kostet die DKMS Deutsche Knochenmarkspenderdatei **50 Euro**. Aufgrund der Sozialgesetzgebung ist es den Krankenkassen nicht möglich, die Kosten der Ersttypisierung zu bezahlen. Sie können Ihre eigene Registrierung oder die eines anderen finanziell vor Ort unterstützen.
6. Weitere Informationen erhalten Sie vor Ort, unter **www.dkms.de** oder direkt bei der DKMS.